

Arbeitsrecht: Anstellungsvertrag des Geschäftsführers/Vorstands, Kündigung, vertragliche Gestaltung, exit call option am Beispiel der Aktiengesellschaft

In welchem Verhältnis steht der Geschäftsführer vertraglich zur Gesellschaft (Organstellung, dienstvertraglich)?

Das Gesetz sieht zwei Organe für die Aktiengesellschaft vor, die Hauptversammlung und den Vorstand. Da ein mehrgliedriger Vorstand in der Praxis die Gesellschaft bei den alltäglichen Rechtsgeschäften nur schwer vertreten kann, sieht das Gesetz explizit vor, dass der Vorstand seine Aufgaben auch auf eine einzige Person, nämlich der des Geschäftsführers, bzw. einzelne Aufgaben auch – wie bereits oben erwähnt- auf Dritte Personen übertragen kann.

Der Geschäftsführer stellt somit ein dem Vorstand untergeordnetes Organ dar, und kann jederzeit durch dieses abberufen werden. Die griechische Rechtsprechung sieht vor, dass die Beziehung zwischen dem Geschäftsführer und der Gesellschaft rechtlich einem Auftragsverhältnis sowie der selbständigen Dienstleistungserbringung nicht aber der abhängigen Beschäftigung zuzuordnen ist. Praktische Konsequenz dieser Auffassung ist die Tatsache, dass die arbeitsrechtlichen Schutzvorschriften (Mindestlohn, Arbeitszeiten etc) nicht zwingend anwendbar sind und den Parteien stattdessen mehr Flexibilität hinsichtlich der Vertragsgestaltung eingeräumt wird.

Die rechtliche Beziehung zwischen der Gesellschaft und dem Geschäftsführer unterliegt demnach hauptsächlich den Vorschriften eines Dienstvertrages, welcher zugleich durch den Geschäftsführer unterzeichnet wird, und hilfsweise den für ein Auftragsverhältnis bzw. einem Werkvertrag einschlägigen Vorschriften des griechischen Zivilgesetzbuches.

Ist es möglich, dass eine juristische Person als Geschäftsführer / Vorstand fungiert?

Das Gesetz über Aktiengesellschaften sieht ausdrücklich vor, dass als Mitglieder des Vorstandes auch weitere juristische Personen fungieren können. Inwieweit dies für die Person des Geschäftsführers auch vorgesehen ist, kann mangels ausdrücklicher Regelung im Gesetz lediglich aus dem Umstand abgeleitet werden, dass dies für die Mitglieder des Vorstandes erlaubt ist und somit auch entsprechendes für den Geschäftsführer gelten dürfte. In diesem Falle müsste die juristische Person welche als Geschäftsführer oder als Vorstandsmitglied agiert, eine natürliche Person für die Ausübung der jeweils konkret übertragenen Aufgaben und Vollmachten benennen.

Kommt hinsichtlich des Anstellungsvertrages Arbeitsrecht zur Anwendung?

Die griechische Rechtsprechung vertritt die Auffassung, dass der Geschäftsführer selbständige Dienste an die Aktiengesellschaft erbringt und das Vertragsverhältnis zwischen Ihnen somit nicht den arbeitsrechtlichen Vorschriften unterfällt. Damit Arbeitsrecht dennoch zur Anwendung kommt, ist dies zwischen den Parteien entsprechend zu vereinbaren und in dem Vertrag ausdrücklich zu bestimmen.

Welche Möglichkeiten gibt es, Zahlungsansprüche des Geschäftsführers im Falle seiner Abberufung zu minimieren?

Da wie bereits oben ausgeführt arbeitsrechtliche Bestimmungen auf das zwischen dem Geschäftsführer und der Gesellschaft bestehende Vertragsverhältnis in der Regel keine Geltung finden, ist für die Berechnung der Ansprüche des Geschäftsführers gegenüber der Gesellschaft auf die jeweils getroffene und im Vertrag geregelte Vereinbarung abzustellen. Die Ansprüche des Geschäftsführers können aber praktisch beschränkt werden, soweit in einem auf unbestimmte Zeit geschlossenen Vertrag ein jederzeitiges Kündigungsrecht mit kurz bemessener Kündigungsfrist vorgesehen wird. Ein Nachteil bei zeitlich befristeten Verträgen ist hingegen die Tatsache, dass für die Rechtfertigung einer vorzeitigen Kündigung ein wichtiger Kündigungsgrund seitens der Gesellschaft vorgebracht werden muss. In diesem Fall kann nicht mit der erforderlichen Sicherheit ausgeschlossen werden, dass der Geschäftsführer etwaige Schadensersatzansprüche wegen vorzeitiger Kündigung durchzusetzen versuchen wird, da letztendlich das Gericht entscheiden wird inwieweit der seitens der Gesellschaft vorgebrachte Kündigungsgrund erheblich ist oder nicht.

Da der Geschäftsführer nicht mit einem abhängigen Arbeitsvertrag beschäftigt wird, wird er in der Praxis als Dienstleistender behandelt, und es kann somit die Tragung der Sozialabgabepflichten zwischen den Parteien gesondert vereinbart werden kann. Wird demnach ein festes Gehalt mit dem Geschäftsführer und zugleich dessen Verpflichtung zur eigenständigen Zahlung sämtlicher Sozialabgaben vereinbart, ist unter dem Begriff des Bruttogehaltes das Gehalt inklusive der anfallenden Einkommenssteuer gemeint zu dessen Abgabe der Beschäftigte selbst verpflichtet ist. Die Buchhaltung der Gesellschaft hat darüber hinaus etwaige weitere monatliche Abgaben der Gesellschaft wie beispielsweise Stempelmarkengebühr oder einen Gehaltseinbehalt als Einkommensteuer-Vorauszahlung in Höhe von 20% des Bruttogehaltes direkt an die zuständige Finanzbehörde abzuführen.

Welche Treuepflichten existieren von Gesetzes wegen und welche Regelungen zu Wettbewerbsverboten können getroffen werden? Können Klauseln vereinbart werden, die ein außerordentliches Kündigungsrecht der Gesellschaft rechtfertigen (z. B. bei Verstößen gegen die Refinanzierungsvorgaben)?

Das Gesetz verpflichtet sämtliche Vorstandsmitglieder zur Geheimhaltung der Angelegenheiten der Gesellschaft und untersagt ihnen die Verfolgung der eigenen Interessen sofern diese in Widerspruch zu den Interessen der Gesellschaft stehen (Wettbewerbsverbot). Diese Pflichten finden im Wege der Auslegung analoge Anwendung auf den Geschäftsführer. Der mit dem Geschäftsführer abzuschließende Dienstleistungsvertrag sollte aber in jedem Falle entsprechende Geheimhaltungs- und Wettbewerbsverbotsklauseln beinhalten, wodurch die Bindung des Geschäftsführers an die genannten Pflichten sowohl auf gesetzliche als auch auf vertragliche Grundlage beruht.

Können Klauseln vereinbart werden, die ein außerordentliches Kündigungsrecht der Gesellschaft rechtfertigen (z. B. bei Verstößen gegen die Refinanzierungsvorgaben)?

Die Antwort ist grundsätzlich ja, wobei hier die Grenzen im guten Glauben, den guten Sitten und der nicht rechtsmissbräuchlichen Ausübung der Rechte zu ziehen sind. Die vertraglich festgelegten Umstände, welche ein außerordentliches Kündigungsrecht rechtfertigen sollen, müssen objektiv tatsächlich wichtig sein und somit eine vorzeitige Kündigung des Vertrages ohne weiteres rechtfertigen. Andernfalls hätte der Geschäftsführer die Möglichkeit die spezielle Klausel durch ein Gericht wegen Verstoßes gegen Treu und Glauben als unwirksam feststellen zu lassen.

EXIT / Call option agreement

Welche Formvorschriften nach lokalem Recht sind beim Abschluß des EXIT-Vertrages zu beachten?

Unter einem EXIT - Vertrag ist grundsätzlich der Verkauf der Aktien und der Austritt aus der Gesellschaft zu verstehen. Dies kann durch privatschriftlichen Vertrag erfolgen, wobei vor dessen Abschluss die aktuellen Bilanzen der Finanzbehörde zwecks Berechnung und Zahlung der Übertragungssteuer vorzulegen sind. Die Übertragungssteuer beläuft sich derzeit auf 5%. Nach Zahlung der Übertragungssteuer und Unterzeichnung des Vertrages ist dieser bei der zuständigen Finanzbehörde zwecks Registrierung vorzulegen.

Kann in der Satzung ein Vorkaufsrecht oder ähnliches Optionsrecht verankert werden?

Ein diesbezügliches gesetzliches Verbot ist nicht ersichtlich. Da der entsprechende Vertrag die Aktionäre untereinander betrifft, könnte das Vorkaufsrecht auch durch gesonderte privatschriftliche Vereinbarung (Vorvertrag) vertraglich fixiert werden. Sofern die Verankerung des Vorkaufsrechtes in den Gesellschaftsvertrag nicht grundsätzlich aus diversen Gründen abgelehnt wird (z.B. weil die Regelung aufgrund der Publizität der Satzung für jeden Dritten einsehbar bzw. erkennbar wird), bestehen keine Bedenken dieses in der Satzung aufzunehmen. Die in den Steuergesetzen vorgesehene Pflicht zum Abschluss eines gesonderten Übertragungsvertrages bleibt jedoch nach wie vor bestehen, und wird durch die Aufnahme des Vorkaufsrechtes in den Vertrag keineswegs berührt.

Ist es möglich, einen Vorvertrag abzuschließen, der die Bedingungen, zu denen die Anteile angekauft werden, im Voraus festlegt? Welche Formvorschriften gelten für einen derartigen Vorvertrag?

Diese Möglichkeit besteht. Im griechischen Recht ist vorgesehen, dass der Vorvertrag dieselbe Schriftform aufweist, welchen für den Hauptvertrag vorgeschrieben ist, insoweit könnte dieser ebenfalls privatschriftlich vorgenommen werden. Praktisch sieht es dann so aus, dass ein Vorvertrag aufgesetzt wird, in welchem der künftige Verkauf der Aktien zu einem bestimmten Verkaufspreis (welcher evtl auch auf der Basis einiger fester steuerlicher Faktoren berechnet wird) vereinbart wird, und sobald die damit verknüpften Bedingungen eingetreten sind wird der abschließende Hauptvertrag abgeschlossen. Zu

beachten ist, dass die Mitwirkung des verkaufenden Vertragspartners auch beim Hauptvertrag erforderlich ist. Weigert er sich trotz bestehender Pflicht bei dem Vertragsabschluss mitzuwirken, kann seine Mitwirkung gerichtlich durchgesetzt werden. Als möglicher Lösungsweg zur Vermeidung solcher Umstände wird die Eingehung eines notariellen Vorvertrages vorgeschlagen, in welchem dann auch präventiv für den Fall einer Mitwirkungsverweigerung der Gegenseite die Möglichkeit eines Selbstkontrahierens aufgenommen wird.